

Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG über den Übergang eines Sitzes im Kreistag des Landkreises Havelland auf eine Ersatzperson

Der Kreistagsabgeordnete der CDU im Wahlkreis 2, **Herr Roman Lange**, hat auf seinen Sitz im Kreistag Havelland verzichtet. Gemäß § 59 Abs. 1 BbgKWahlG hat er damit die Rechtsstellung als Kreistagsabgeordneter des Kreistages Havelland verloren.

Der Sitz im Kreistag Havelland ist auf die von mir gemäß § 60 Abs. 3 und 6 BbgKWahlG festgestellte Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU im Wahlkreis 2, **Herr Stefan Plehn**, übergegangen.

Gegen diese Feststellungen des Kreiswahlleiters sind die in §§ 55 bis 58 BbgKWahlG genannten Rechtsbehelfe gegeben.

gez.
Marquardt
Kreiswahlleiter

Rathenow, den 04.07.2016